

Heimentgelte Kurzzeitpflege ab 01.01.2024 für das Pfarrer Kurt-Velten Altenpflegeheim

	Pflegesatz	Ausbildungs- refinanzierungs- betrag	Unterkunft	Verpflegung	Zimmerart	Investitions- kosten	Gesamt- entgelt (täglich)	Gesamtentgelt (monatlich bei 28 Tagen)	Anteil Pflege- versicherung	Eigenanteil(monatlich bei 28 Tagen)
Pflegegrad 1	51,73 €	3,96 € + 0,69 €	26,22 €	15,14 €	EZ	15,10 €	112,57 €	3.151,96 €	- €	3.151,96 €
					DZ	14,08 €	111,82 €	3.130,96 €		3.130,96 €
Pflegegrad 2	66,32 €	3,96 € + 0,69 €	26,22 €	15,14 €	EZ	15,10 €	127,43 €	3.568,04 €	1.774,00 €	1.794,04 €
					DZ	14,08 €	126,41 €	3.539,48 €		1.765,48 €
Pflegegrad 3	82,50 €	3,96 € + 0,69 €	26,22 €	15,14 €	EZ	15,10 €	143,61 €	4.021,08 €	1.774,00 €	2.247,08 €
					DZ	14,08 €	142,59 €	3.992,52 €		2.218,52 €
Pflegegrad 4	99,36 €	3,96 € + 0,69 €	26,22 €	15,14 €	EZ	15,10 €	160,47 €	4.493,16 €	1.774,00 €	2.719,16 €
					DZ	14,08 €	159,45 €	4.464,60 €		2.690,60 €
Pflegegrad 5	106,92 €	3,96 € + 0,69 €	26,22 €	15,14 €	EZ	15,10 €	168,03 €	4.704,84 €	1.774,00 €	2.930,84 €
					DZ	14,08 €	167,01 €	4.676,28 €		2.902,28 €

ERLÄUTERUNGEN

Der gesetzliche Anspruch auf Leistungen der Kurzzeitpflege nach SGB XI ist auf acht Wochen (bei Umwidmung der Verhinderungspflege) und einen Gesamtbetrag von 1774 Euro (3386 € bei Umwidmung der Verhinderungspflege) pro Kalenderjahr für die pflegebedingten Aufwendungen (Pflegesatz, Ausbildungsvergütung und Ausbildungszuschuss) beschränkt. Sie muss im Vorhinein bei der Pflegekasse beantragt werden.

Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investition (Eigenanteil) sind von Ihnen selbst zu tragen. Privatversicherte erhalten i.d.R. die komplette Rechnung (Gesamtentgelt) zum Einreichen bei der Pflegekasse.

** Berechnung:*

Beispiel: Im Pflegegrad 2 ist der Betrag von 1.774,00 € bereits ab dem 25. Tag überschritten, daher können nur bis max. 24 Tage genommen werden.

	Pflegegrad 1:	*
→	Pflegegrad 2:	bis zu 24 Tage (z.B. 24 Tage = 1.703,28 €)
	Pflegegrad 3:	bis zu 20 Tage (z.B. 20 Tage = 1.743,00 €)
	Pflegegrad 4:	bis zu 17 Tage (z.B. 17 Tage = 1.768,17 €)
	Pflegegrad 5:	bis zu 15 Tage (z.B. 15 Tage = 1.673,55 €)

** Wurden im laufenden Kalenderjahr bereits Leistungen der Kurzzeitpflege in Anspruch genommen, vermindert sich der Betrag von 1774 Euro entsprechend. Zusätzlich zum Anteil der Pflegekasse kann der Entlastungsbetrag nach §45b SGB XI in Höhe von bis zu 125 Euro für die Pflegegrade 1 bis 5 in Anspruch genommen werden. Nehmen Sie zur Klärung Kontakt mit Ihrer Pflegekasse auf.

*** Bei fehlender Pflegebedürftigkeit (kein Pflegegrad und Pflegegrad 1) kann die Übernahme der Kurzzeitpflegekosten nach §39c SGB V bis zu einem Betrag von 1774,00 € pro Jahr durch die Krankenkasse erfolgen, sofern eine schwere Erkrankung oder eine akute Verschlimmerung einer bestehenden Krankheit besteht oder einzutreten droht und ein entsprechender Antrag genehmigt ist. Die Leistungen nach §39c SGB V werden gemäß der Vereinbarung mit den Landesverbänden der Krankenkassen mit unserer Einrichtung vom 01.08.2018 mit dem aktuellen Vergütungssatz des Pflegegrades 3 (einschl. ARB) abgerechnet.

Medikamentenversorgung:

Für die Dauer der Kurzzeitpflege ist die Versorgung mit den benötigten Medikamenten durch den Kurzzeitpflegegast oder den Angehörigen / Betreuern sicher zu stellen. Die Verabreichung wird durch das Pflegepersonal durchgeführt.

Inkontinenzversorgung:

Für die Dauer der Kurzzeitpflege ist die Versorgung mit notwendigen Inkontinenzprodukten durch den Kurzzeitpflegegast oder den Angehörigen / Betreuern sicher zu stellen.

Wäscheversorgung:

Für die Dauer der Kurzzeitpflege ist die Versorgung der Wäsche durch den Kurzzeitpflegegast oder den Angehörigen / Betreuer sicher zu stellen.